



Royal Rangers **Sommercamp 2026** **Campordnung**



1. Allgemeines:

Die Ordnung gilt für das Sommercamp 2026 vom 01.08. bis 08.08.2026 der Royal Rangers im Mochental. Bei einem Camp mit vielen Teilnehmer muss es auch einige Regeln geben, um gemeinsam eine super Zeit und einen reibungslosen Ablauf zu haben. Bei Minderjährigen erteilen die Erziehungsberechtigten den Betreuungspersonen für die Dauer der Maßnahmen Weisungsbefugnis gegenüber den Teilnehmern. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen des Leiters und der Betreuer nachzukommen. Mit der Anmeldung bzw. Teilnahme wird anerkannt, dass der Leiter / Betreuer berechtigt ist, Teilnehmer, die den Anordnungen zuwiderhandeln oder strafrechtliche Handlungen begehen unter Angabe der Gründe vom Sommercamp auszuschließen. Bei Minderjährigen erklären sich die Erziehungsberechtigten in diesem Fall bereit, den Teilnehmer abzuholen. Die dadurch eventuell entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich.

2. Versicherung, Haftungsausschluss:

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnehmer/innen dieses Sommercamps keine eigene Unfallversicherung abgeschlossen wird. Bitte prüft daher vorab, dass ihr einen privaten Versicherungsschutz habt. Wir hoffen natürlich, dass wir dieser nicht benötigt wird.

Der Jugenddienst Royal Rangers ist lediglich haftpflichtversichert. Für Vermögensschäden (z.B. Diebstahl) übernehmen die Royal Rangers keine Haftung.

3. Die Teilnehmer und Erziehungsberechtigten erklären weiterhin, dass:

- ▶ Der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten ist bzw. dass Krankheiten spätestens vor Beginn der Maßnahme dem Leiter schriftlich mitgeteilt werden. Die eventuell nötige Einnahme von Medikamenten muss dem Leiter / Betreuer unter Angabe der Einnahmemenge und des -zeitpunkts ebenfalls schriftlich in der Einverständniserklärung für die Medizin, welche der Anmeldung beiliegt, mitteilen.
- ▶ mit Anmeldung zum Sommercamp das ausgehängte Hygienekonzept sowie der Notfallplan und gegeben falls nötige Vorgaben zum Umweltschutz eingehalten werden.
- ▶ ein sich Entfernen vom Campplatz nur mit Wissen und Genehmigung des Leiters zulässig ist.
- ▶ die Bestimmungen des Jugendschutzes von den Teilnehmern eingehalten werden; insbesondere ist das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke auf dem gesamten Camp nicht gestattet! Bei Widerhandlung wird der Teilnehmer vom Camp ausgeschlossen.

4. Außerdem:

- ▶ Elektronische Geräte wie Smartphones sollten zu Hause bleiben und werden nicht benötigt. Im Notfall ist die Campleitung per Telefon erreichbar. Wir wollen die Zeit auf dem Camp durch Gemeinschaft erleben und nicht am Handy. Zum Fotografieren können alternativ Kameras verwendet werden.
- ▶ Süßigkeiten und Softgetränke (auch Energydrinks) werden ebenfalls nicht benötigt. Wir haben ein super Küchenteam, das immer dafür sorgen wird, dass alle genügend Essen haben und auch für die

ein oder andere Nascherei sorgen wird. Außerdem vermeiden wir damit Ameisen und Mäuse in den Zelten und im Gepäck.